

Firmenbesuch bei der Jacob Rohner AG

Seit 1930 ist die Jacob Rohner AG an ihrem heutigen Hauptsitz in Balgach damit beschäftigt, den revolutionären Gedanken ihres Gründers, Jacob Rohner, in die Praxis umzusetzen: Eine Socke zu kreieren, welche sich durch ihre Leistung, ihren Komfort, ihre Qualität und ihr Design auszeichnen würde. Rund 100 Jahre später hat sich diese Vision zur Tatsache gewandelt und die Jacob Rohner AG darf sowohl Privatpersonen, staatliche Behörden sowie nationale Grossverteiler zu ihren Kunden zählen.

Auch wenn der Standort von Büro, Logistik und Qualitätsprüfung noch derselbe ist wie bei der Gründung, geht die Jacob Rohner AG in Punkto Fortschritt und Entwicklung mit der Zeit, wie Hermann Lion, Geschäftsführer, den Gemeinderatsmitgliedern auf dem Rundgang erzählt. Wo einst die Produktion der Socken von statten ging, finden sich heute der Rampenverkauf, Showroom, Besprechungszimmer und Büros. An eine Produktionshalle erinnert in den hellen, modern und ansprechend gestalteten Räumen lediglich noch die typisch zackenförmige Dachkonstruktion.



Produziert wird in Portugal in der Nähe von Porto wo das Unternehmen rund 70 Vollzeitstellen beschäftigt. In Balgach sind 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig, die Firma steckt mitten im Prozess der Digitalisierung. Das sowohl das einzelne Sockenpaar des Privatkunden aber auch die Palettenbestellung der Armee ihren Zielort möglichst effizient erreicht, dafür sorgt nebst den fleissigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Lager auch ein hochmoderner Hochregalstapler, wie er in der Schweiz nur dreimal zu finden ist, um seine Prozesse zu verbessern setzt das Unternehmen zunehmend auf KI und ein junges Team mit frischen Ideen und Lösungsansätzen.



Das Hochregallager der Jacob Rohner AG, hinterliess sichtbaren Eindruck bei den Gemeinderatsmitgliedern.

Der Wassertarif 2027 bleibt unverändert

Die Wasserversorgung Balgach investiert laufend in den Erhalt und die Erneuerung ihrer Infrastruktur. Der Gemeinderat hat entschieden, den Wassertarif für das Jahr 2027 unverändert bei CHF 2.20/m³ zu belassen.

Sauberes Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität ist keine Selbstverständlichkeit. Die Wasserversorgung Balgach stellt täglich sicher, dass die Bevölkerung sowie Gewerbe und Industrie zuverlässig mit Trink- und Brauchwasser versorgt werden. Auch die Bereitstellung von Löschwasser mit dem erforderlichen Druck gehört zu ihren zentralen Aufgaben.

In den vergangenen Jahren wurde gezielt in die bestehende Infrastruktur investiert. Im Zuge verschiedener Strassensanierungen konnten Wasserleitungen erneuert und an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Zudem wurden Quelfassungen und Brunnenstuben schrittweise saniert und erneuert sowie verschiedene Ringleitungen realisiert. Auch im Zusammenhang mit der Sanierung der Hauptstrasse wurden bestehende Leitungen erneuert. Diese Massnahmen tragen dazu bei, die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten und den Wert der Anlagen zu erhalten.

Auch in den kommenden Jahren stehen weitere Investitionen an. Dazu gehören unter anderem die zweite Etappe der Sanierung der Turnhallestrasse sowie die Erneuerung und der Ausbau der Wasserleitung im Zusammenhang mit der Sanierung der Kapfstrasse. Darüber hinaus sind im Zuge weiterer Strassenbauprojekte zusätzliche Arbeiten an der Wasserversorgungsinfrastruktur vorgesehen.

Der Wassertarif wurde per 1. Januar 2026 um 20 Rappen auf CHF 2.20/m³ erhöht. Nach den aktuellen Berechnungen der Wasserversorgung reichen die Einnahmen zum bestehenden Tarif aus, um die für das Jahr 2027 vorgesehenen Investitionen zu decken. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Wassertarif für 2027 unverändert bei CHF 2.20/m³ zu belassen.

Ortsplanungsrevision Balgach Überarbeitete Planungsinstrumente liegen öffentlich auf

Der Gemeinderat Balgach hat die überarbeiteten Planungsinstrumente der Ortsplanungsrevision erlassen. Die Änderungsunterlagen liegen noch bis Ende Oktober öffentlich auf.

Die Ortsplanungsrevision ist ein wichtiger Schritt für die räumliche Entwicklung der Gemeinde Balgach. Ziel ist es, die kommunalen Planungsinstrumente an die veränderten gesetzlichen Grundlagen anzupassen und zeitgemässe Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung der Gemeinde zu schaffen.

Im November 2024 wurden die erarbeiteten Unterlagen erstmals öffentlich aufgelegt. Im Rahmen dieser Auflage gingen diverse Einsprachen ein. Bei deren Prüfung wurden verschiedene Fragestellungen vertieft untersucht und fachlich abgeklärt. Daraus ergaben sich punktuelle Anpassungen an den Planungsinstrumenten.

Der Gemeinderat hat die überarbeiteten Planungsinstrumente am 21. September 2026 gestützt auf das kantonale Planungs- und Baugesetz erlassen. Der angepasste Detailplan Waldfeststellung wurde am 22. September 2026 durch das Kantonsforstamt St. Gallen erlassen.

Die Änderungsunterlagen liegen noch bis 30. Oktober 2026 im Eingangsbereich des Rathauses Balgach öffentlich auf und können während der Auflagefrist auch auf der Website der Gemeinde unter www.balgach.ch eingesehen werden. Gegenstand der zweiten öffentlichen Auflage sind ausschliesslich die gegenüber der ersten Auflage vorgenommenen Änderungen.

Während der Auflagefrist kann gegen den Beschluss des Gemeinderats und die Änderungsunterlagen schriftlich beim Gemeinderat Balgach, Turnhallestrasse 1, 9436 Balgach, Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache berechtigt ist, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse darlegt. Die Einsprache muss eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung und einen Antrag enthalten.

Einsprachen gegen die angepasste Waldfeststellung sind während derselben Frist schriftlich beim Kantonsforstamt, Davidstrasse 35, 9001 St. Gallen, einzureichen.

«Balgach hilft Balgach»

Fondsreglement untersteht dem fakultativen Referendum

Der Gemeinderat Balgach hat das Fondsreglement «Balgach hilft Balgach» am 21. September 2026 erlassen. Damit werden die Grundlagen für einen Fonds geschaffen, mit dem Menschen in Balgach in schwierigen Lebenssituationen unterstützt werden können. Das Fondsreglement untersteht nach Art. 3, Art. 6 und Art. 23 Abs. 1 lit. a des Gemeindegesetzes und Art. 13 und Art. 34 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Balgach dem fakultativen Referendum.

Referendumsvorlage

Gegenstand

- Fondsreglement «Balgach hilft Balgach»
- Beschluss des Gemeinderats vom 21. September 2026

Referendumsfrist

19. Oktober 2026 bis 27. November 2026 (40 Tage)

Öffentliche Auflage

Gemeinderatskanzlei Balgach, Turnhallestrasse 1, 9436 Balgach

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens

250 gültige Unterschriften von Stimmberechtigten

Die Referendumsvorlage kann bei der Gemeinderatskanzlei Balgach bezogen, auf der Homepage www.balgach.ch oder auf der Publikationsplattform www.publikationen.sg.ch eingesehen werden.

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Balgach, Turnhallestrasse 1, 9436 Balgach, einzureichen. Es muss eindeutig abgefasst sein und darf keine Bedingungen enthalten (Art. 19 Abs. 1 Gesetz über Referendum und Initiative).

Übersicht verschiedene Identitätskarten ab 2. November 2026

Am 2. November 2026 wird die biometrische Identitätskarte eingeführt. Diese kann bei den Ausweisstellen St. Gallen, Oberer Graben 32, 9001 St. Gallen, oder bei der neuen Ausweisstelle, Bahnhofpark 2B, 7320 Sargans beantragt werden. Es muss jedoch zwingend vorgängig ein Termin vereinbart werden. Die Anträge können unter www.sg.ch/sicherheit/schweizer-pass-id erfasst werden. Foto und Unterschrift werden direkt bei der Ausweisstelle gemacht.

Die verschiedenen Arten der Identitätskarte im Überblick:

Nicht biometrische Identitätskarte, ausgestellt vor dem 1. November 2026

Die bis anhin ausgestellte nicht biometrische Identitätskarten, die vor der Einführung der neuen biometrischen Identitätskarte ausgestellt werden, sind für Reisen in die EU bis zu ihrem Ablaufdatum weiterhin gültig.

Nicht biometrische Identitätskarte, ausgestellt ab dem 2. November 2026

Auch nach dem 2. November 2026 kann weiterhin eine nicht biometrische Identitätskarte bei der Wohngemeinde beantragt werden. Diese berechtigt aber nicht für Reisen in die EU. Sie gilt lediglich als Ausweis in der Schweiz.

Biometrische Identitätskarte, ausgestellt ab dem 2. November 2026 (neu)

Die biometrische Identitätskarte wird ab 2. November 2026 eingeführt. Wie der biometrische Pass wird auch die biometrische Identitätskarte mit einem Chip versehen sein, der die persönlichen Daten, ein Foto und zwei Fingerabdrücke enthält. Die auf dem Chip gespeicherten und digital signierten Daten schützen zusätzlich vor Fälschung und Identitätsdiebstahl. Da die Länder der Europäischen Union (EU) seit 2021 aus Sicherheitsgründen nur noch biometrische Identitätskarten ausstellen, garantiert die neue Schweizer Identitätskarte, dass Schweizerinnen und Schweizer in der EU auch künftig frei reisen können.

Es gibt weiterhin die Möglichkeit, bei der Ausweisstelle den Pass und die biometrische Identitätskarte zusammen als Kombination zu erwerben.

Die biometrische Identitätskarte kann nicht beim Einwohneramt beantragt werden.

Bürgerinnen und Bürger werden künftig je nach Bedarf zwischen den beiden Identitätskarten wählen können:

- Personen, die innerhalb der EU reisen, wird die biometrische Identitätskarte empfohlen.
- Für Personen, welche die Karte ausschliesslich als Ausweis in der Schweiz benötigen, ist die nicht biometrische Identitätskarte ausreichend.

e-ID, ab 2027

Ebenfalls wird voraussichtlich im Jahr 2027 die e-ID eingeführt.

WICHTIG: Die e-ID ist kein Reisedokument.

Bei den beiden Produkten handelt es sich um unterschiedliche und voneinander unabhängige Lösungen. Die biometrische Identitätskarte ist ein physisches Dokument. Sie dient der Identifikation im Alltag und ermöglicht zudem Reisen im Schengen-Raum. Die e-ID ist eine kostenlose Ergänzung zur physischen Identitätskarte. Es handelt sich um eine elektronische Identität, mit der man sich in der digitalen Welt ausweisen kann. Sie wird über die App swiyu Wallet auf dem Mobiltelefon verfügbar sein.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Ausweisstelle, 058 229 36 31 oder ausweisstelle@sg.ch.

Art	Merkmal	Zweck	Gültigkeit
Bisherige ID	Ausgestellt vor 01.11.2026	Reisen innerhalb der EU	Bis Ablaufdatum
Biometrische ID	Mit Chip, nach 02.11.2026 ausgestellt, Ausweisstelle St. Gallen/Sargans	Reisen innerhalb der EU	Ab 02.11.2026 bis Ablaufdatum
Nicht biometrische ID	Bei Wohngemeinde beantragen	Nur Ausweis innerhalb CH, kein Reisedokument für EU	Ab 02.11.2026
E-ID	Erst ab 2027	Digitaler Ausweis, kein Reisedokument	Über App swiyu Wallet

Die verschiedenen Arten der Identitätskarte im Überblick:



Biometrische Identitätskarte (neu)



Nicht biometrische Identitätskarte (bisher)

Teilstrassenplan Ausbau Ziegeleiweg Au-Balgach - Festlegung Vollzugsbeginn und Baubeginn

Der Ziegeleiweg verbindet die Jakob Schmidheinystrasse, Balgach, entlang des Bahngleises mit dem Bahnhof Heerbrugg (Politische Gemeinde Au). Der Gemeindeweg 1. Klasse, Nr. 4.8 (Gemeindegebiet Balgach) und Nr. 611 (Gemeindegebiet Au) hat eine Länge von über 620 Metern, wobei über 500 Meter auf dem Gemeindegebiet Balgach liegen. Der Ziegeleiweg ist die wichtigste Fuss- und Veloverkehrsverbindung von Balgach zum Bahnhof Heerbrugg. Der Weg soll für eine konfliktfreiere Führung ausgebaut werden. Diese Massnahme ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms der 4. Generation (31.06.RF) der politischen Gemeinden Au und Balgach.

Nachdem der Teilstrassenplan und das Strassenbauprojekt Ausbau Ziegeleiweg Au-Balgach vom Tiefbauamt des Kantons St. Gallen mit Verfügung vom 7. August 2026 genehmigt wurde, hat der Gemeinderat Balgach die Genehmigung zur Kenntnis genommen und den Vollzugsbeginn auf den 31. August 2026 festgelegt.

Im Bereich des Anschlusses an den Bahnhof Heerbrugg hat die erste Etappe der Arbeiten am 19. Oktober 2026 begonnen und dauert voraussichtlich bis Dezember 2026. Für Fussgänger oder Velofahrer entstehen dabei keinerlei Einschränkungen.

Die Bauarbeiten im Abschnitt zwischen Coop bis zum Bahnübergang bei der Leica sind für den Zeitraum ab Januar 2027 bis ca. Juli 2027 geplant. Für die zweite Etappe wird der Ziegeleiweg für Fussgänger und Velofahrer vollständig gesperrt. Es werden jedoch Umleitungen über die Nefenstrasse oder die Balgacherstrasse eingerichtet und entsprechend signalisiert.

Teilstassenplan Turnhallestrasse / Büntelistrasse (Anpassung Einlenker Büntelistrasse / Längsparkplätze Turnhallestrasse) – Festlegung Vollzugsbeginn und Baubeginn

Die politische Gemeinde Balgach beabsichtigt die Umgebung des Rathauses neu zu gestalten. Die gefährlichen Querparkplätze vor dem Rathaus sollen durch Längsparkplätze ersetzt sowie die Ausfahrt aus dem Parkplatz in die Turnhallestrasse aufgehoben werden. Zudem soll der Bereich vor dem Rathaus durch gestalterische Massnahmen aufgewertet werden. Die gestalterischen Massnahmen sollen an die bereits realisierten Elemente beim Rössliplatz anknüpfen und so eine Einheit bilden. Der Einlenker in die Büntelistrasse soll neu erstellt und an die heutigen gültigen Normen angepasst werden.

Nachdem der Teilstassenplan und das Strassenbauprojekt Turnhallestrasse / Büntelistrasse (Anpassung Einlenker Büntelistrasse / Längsparkplätze Turnhallestrasse) vom Tiefbauamt des Kantons St. Gallen mit Verfügung vom 15. September 2026 genehmigt wurde, hat der Gemeinderat Balgach die Genehmigung zur Kenntnis genommen und den Vollzugsbeginn auf den 1. Oktober 2026 festgelegt.

Mit den Bauarbeiten wurde zwischenzeitlich gestartet.

Teilstassenplan Bad-Balgach-Strasse- Festlegung Vollzugsbeginn

Das Gewerbe-/Industriegebiet rund um das Restaurant Bad Balgach soll mittelfristig einer neuen Nutzung zugeführt werden. Das Gebiet wird als Umstrukturierungsgebiet im Sinne der Innenentwicklung mit grossem Potential zur Entwicklung der Gemeinde Balgach betrachtet.

Um eine zweckmässige, verträgliche und qualitativ hochstehende Siedlungsentwicklung zu ermöglichen und sicherzustellen, hat die von der Gemeinde eingesetzte Projektgruppe in Zusammenarbeit mit der Grundeigentümerin in den letzten Jahren intensiv das Projekt «Arealentwicklung Bad Balgach» erarbeitet. Dabei wurden die Grenzen in einem Verfahren ausgelotet und die Interessen abgewogen. Weiter mussten die überlagernden Interessen, wie z. B. die begrenzenden Bachöffnungen, die siedlungsgliedern-den Freiräume, die Erschliessung und die Dichte mitberücksichtigt werden, da alle diese Faktoren ineinander spielen. Als konzeptionelle Grundlage galt die ortsbauliche Studie, die im Rahmen der Ortsplanungsrevision im Jahr 2020 von der Eckhaus AG erstellt wurde.

Im Zuge der Erarbeitung des Sondernutzungsplans wurde zur rechtlichen Sicherung der Erschliessung auch der Teilstassenplan resp. das Strassenbauprojekt Bad-Balgach-Strasse erarbeitet.

Nachdem der Teilstassenplan und das Strassenbauprojekt Bad-Balgach-Strasse vom Tiefbauamt des Kantons St. Gallen mit Verfügung vom 3. September 2026 genehmigt wurde, hat der Gemeinderat Balgach die Genehmigung zur Kenntnis genommen und den Vollzugsbeginn auf den 1. Oktober 2026 festgelegt.

IK-Auszug bestellen, um Beitragslücken zu vermeiden

Das Individuelle Konto (IK) ist die Grundlage für die Rentenberechnung. Auf dem IK werden alle Einkommen und Beitragszeiten aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Rente.

In vielen Fällen lassen sich solche Beitragslücken innert fünf Jahren noch schliessen. Die SVA St. Gallen empfiehlt, alle vier Jahre einen IK-Auszug zu bestellen und die Einträge zu kontrollieren.

Der IK-Auszug kann unter www.svasg.ch/ikauszug kostenlos bestellt werden.

Urnenabstimmung vom 29. November 2026

Am **Sonntag, 29. November 2026**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, finden statt:

Eidgenössische Volksabstimmung

über folgende Vorlagen:

1. Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer.
2. Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk».
3. Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!».
4. Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG).

Kantonale Volksabstimmung

über folgende Vorlagen:

1. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Finanzierung ambulante Leistungen im Bereich Wohnen).
2. III. Nachtrag zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (Inklusive familienergänzende Kinderbetreuung).

Briefliche Abstimmung

Jede/r Stimmberechtigte kann die Stimme brieflich abgeben. Eine genaue Anleitung befindet sich auf dem Stimmrechtsausweis. Die Urnenöffnungszeiten sowie die Möglichkeit der vorzeitigen persönlichen Stimmabgabe sind ebenfalls auf dem Stimmrechtsausweis ersichtlich.

Anmeldung E-Voting

Um das E-Voting zu nutzen, ist eine einmalige Anmeldung notwendig. Danach werden die Stimmunterlagen so zugestellt, dass man je Urnengang frei zwischen den verschiedenen Möglichkeiten (E-Voting, brieflich oder an der Urne) wählen kann. Die Anmeldung kann unter www.e-voting.sg.ch vorgenommen werden.

Gut sehen und gesehen werden: Sichtbarkeit für mehr Sicherheit

Sichtbarkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheit. Dennoch wird ihre Bedeutung noch immer häufig unterschätzt, obwohl sie alle Verkehrsteilnehmenden betrifft: Autofahrerinnen und Autofahrer, Velofahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger oder Nutzerinnen und Nutzer von E-Trottinets. Mit seiner Präventionskampagne MADE VISIBLE erinnert der Touring Club Schweiz daran, dass gute Sichtbarkeit wirkungsvoll zur Verkehrssicherheit beiträgt.

Nach Einbruch der Dunkelheit, bei Regen, Nebel oder in den frühen Morgenstunden reicht es nicht aus, gut zu sehen – man muss auch gesehen werden. Diese Selbstverständlichkeit gerät besonders im Herbst und Winter, wenn die Tage kürzer werden, oft in Vergessenheit.

Die Statistik des Bundesamts für Strassen zeigt zudem, dass die Monate September bis November mit durchschnittlich rund 3000 Sachschadenunfällen pro Monat zu den unfallreichsten Zeiten des Jahres zählen. Dabei lassen sich viele dieser Risiken mit einfachen Massnahmen deutlich reduzieren.

Autofahrerinnen und Autofahrer in der Verantwortung

Für Autofahrerinnen und Autofahrer besteht der erste Schritt darin, sicherzustellen, dass ihr Fahrzeug gut sichtbar ist. Saubere Scheinwerfer, einwandfrei funktionierende Lichter und der richtige Einsatz des Abblendlichts, sobald die Lichtverhältnisse schlechter werden, sind unverzichtbare Grundregeln. Ein gut beleuchtetes Fahrzeug verbessert nicht nur die Sicht auf die Umgebung, sondern sorgt auch dafür, dass es von anderen Verkehrsteilnehmenden frühzeitig erkannt wird. Gute Sicht setzt zudem eine gute Sehkraft voraus: Deshalb empfiehlt es sich, die Augen regelmässig kontrollieren zu lassen und bei Bedarf eine Brille zu tragen.

Die richtigen Massnahmen für Zweiräder

Auch Velofahrende und Nutzerinnen und Nutzer von E-Trottinets müssen auf ihre Sichtbarkeit achten. Velos müssen vorne mit einem weissen und hinten mit einem roten Licht ausgerüstet sein, das bei Dunkelheit oder ungenügenden Sichtverhältnissen eingeschaltet werden muss. E-Bikes und E-Trottinets hingegen müssen jederzeit – auch tagsüber – mit eingeschaltetem Licht unterwegs sein. Reflektoren, insbesondere an Pedalen und Rädern, sowie weitere reflektierende Elemente ergänzen die Beleuchtung wirkungsvoll und erhöhen die Sichtbarkeit.

Dennoch begegnet man immer wieder Verkehrsteilnehmenden ohne Licht, die zudem von Kopf bis Fuss dunkel gekleidet sind. Sie bleiben dadurch bis zum letzten Moment nahezu unsichtbar. Auch die Kleidung spielt eine entscheidende Rolle: Wer dunkle Kleidung trägt, ist erst aus einer Entfernung von rund 25 Metern erkennbar. Helle oder fluoreszierende Kleidung erhöht diese Distanz auf etwa 40 Meter, reflektierende Elemente sogar auf bis zu 140 Meter.

Auch Fussgängerinnen und Fussgänger sind betroffen

Insbesondere beim Überqueren der Strasse ausserhalb von Fussgängerstreifen oder auf schlecht beleuchteten Strassen sind Fussgängerinnen und Fussgänger einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Dunkel gekleidet werden sie von Fahrzeuglenkenden oft erst sehr spät wahrgenommen.

Auch hier können einfache Massnahmen einen grossen Unterschied machen: Helle Kleidung oder reflektierende Accessoires sorgen dafür, dass Fussgängerinnen und Fussgänger bereits aus grosser Distanz im Scheinwerferlicht erkannt werden. Heute sind solche reflektierenden Elemente immer häufiger in Kinderrucksäcken und Jacken integriert, ein gutes Beispiel, dem auch Erwachsene folgen können. Mit seiner Präventionskampagne MADE VISIBLE sensibilisiert der TCS alle Verkehrsteilnehmenden für die Bedeutung der Sichtbarkeit. Bereits wenige einfache Verhaltensweisen genügen, um die Sicherheit jedes Einzelnen zu erhöhen und den Strassenverkehr für alle sicherer zu machen.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV) 2027

Wer hat grundsätzlich Anspruch auf eine Prämienverbilligung?

- Personen, die am 1. Januar 2027 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen haben.
- Zuzügerinnen und Zuzüger aus dem Ausland.

Bis wann ist der Anspruch geltend zu machen?

- Einreichfrist bis **31. März 2027** für voraussichtlich Berechtigte mit Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen.
- Für Anmeldungen die nicht fristgemäss eingereicht werden, entsteht der Anspruch auf Prämienverbilligung ab dem Monat der Anmeldung.

Wie ist der Anspruch geltend zu machen?

- Personen, die nicht angeschrieben werden, können auf der Webseite das elektronische Formular ab 1. September 2026 online ausfüllen und abschicken.

Was geschieht bei Änderungen im Prämienverbilligungsjahr?

- Neuberechnung bei Geburten auf Antrag bis spätestens 31. März des Folgejahres.

Wer erteilt Auskünfte?

- Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten.
- Weitere Informationen erhalten Sie auf www.svasg.ch/ipv oder über die Telefonnummer 071 282 61 91.

Erteilte Baubewilligungen

Ordentliches Verfahren:

- Weder Roland, Wegenstrasse 7, 9436 Balgach, Umbau Einfamilienhaus in Zweifamilienhaus mit Anbau Garage und Terrasse, J. Schmidheinystrasse 236, 9435 Heerbrugg, GS-Nr. 2022
- Wilhelm Urs, Bühlstrasse 12, 9436 Balgach, Fenstersanierung
- Leica Geosystems AG, Heinrich-Wild-Strasse 201, 9435 Heerbrugg, Neubau Betriebsgebäude – Anker West, Heinrich-Wild-Strasse 207, 9435 Heerbrugg, GS-Nr. 744
- Garage Frohbühl GmbH, c/o Rialto GmbH, Gütli 201, 9428 Walzenhausen, Ersatz Gasheizung durch Gasheizung / Erstellung Kaminanlage, Dorfstrasse 7, 9436 Balgach, GS-Nr. 1335
- Gächter Susanne und Nisi Antonio, Schlossstrasse 209, 9435 Heerbrugg, Neubau Terrassenverglasung und Teilüberdachung im Erdgeschoss, Rebengasse 14, 9436 Balgach, GS-Nr. 981
- Metzler & Co. AG, Hauptstrasse 33, 9436 Balgach, Nachträgliches Baugesuch - Erstellung Klima-Splitt-Gerät, Hauptstrasse 23a, 9436 Balgach, GS-Nr. 664
- Eugster Jenny, Kornstrasse 7, 9436 Balgach, Neubau Abstellraum
- Weder Hanspeter und Franziska, Werberstrasse 202, 9435 Heerbrugg, Umbau, Aufstockung und Erweiterung Doppel Einfamilienhaus, Erstellung Photovoltaikanlage, Ersatz Öl- und Gasheizung durch Sole-Wasser-Wärmepumpe, Neuerstellung Grundstückszufahrt, Kornstrasse 1 und 3, 9436 Balgach, GS-Nr. 2028 und 2029
- Sonderegger Bruno, Siedlung Lärchenhof 1278, 9436 Balgach, Ersatz Holzheizung durch Luftwasser-Wärmepumpe
- WEDERFENSTER.CH AG, Wegenstrasse 5, 9436 Balgach / Erstellung zwei Aussenreklamen, Grundstück Nr. 2749, Wegenstrasse 7, 9436 Balgach
- Cigar Academy AG, Grabenstrasse 8, 9436 Balgach / Erstellung Klimaanlage, Grundstück Nr. 352, Hauptstrasse 92a, 9436 Balgach
- Eichmann Nicola, Laurenz-Sonderegger-Strasse 5a, 9436 Balgach / Ersatz Luftwasser-Wärmepumpe durch Luftwasser-Wärmepumpe
- Eichmann Immo AG, Hauptstrasse 63, 9436 Balgach / Nachträgliches Baugesuch - Erstellung Klimagerät
- Recke Bohorquez Pilar und Utz, Werberstrasse 209, 9435 Heerbrugg / Ersatz Gasheizung durch Sole-Wasser-Wärmepumpe

Vereinfachtes Verfahren:

- Salvisberg Samuel und Lia, Hauptstrasse 13, 9436 Balgach, Erstellung Photovoltaikanlage Fassade und Dach, Hauptstrasse 13 und 13a, 9436 Balgach, GS-Nr. 2447
- Lämmer Norbert, Stockerstrasse 41, 9436 Balgach, Nachträgliches Baugesuch – Erstellung Pergola
- Primarschulgemeinde Balgach, Turnhallestrasse 1, 9436 Balgach / Erstellung Sole-Wasser-Wärmepumpe, Grundstück Nr. 1269, Bühlstrasse 8a, 9436 Balgach
- novaron AG, Wegenstrasse 4a, 9436 Balgach / Nachträgliches Baugesuch - Einbau Garagensor, Grundstück Nr. 392, Wiesenstrasse 21, 9436 Balgach
- Frimoba AG, J. Schmidheinystrasse 18, 9436 Balgach / Erweiterung Velo-Unterstand

Meldeverfahren:

- erniru ag, Bodenstrasse 33, 9436 Balgach, Ersatz Ölheizung durch Gasheizung, Grundstück Nr. 776, Balgacherstrasse 202, 9435 Heerbrugg
- Wick Chantal und Dörig Daniel, Sonnenbergstrasse 216, 9435 Heerbrugg, Erstellung Parkplätze auf Terrassenplattform mit Stützmauern und Gartengestaltung
- Tschofen Marco, Ländernstrasse 201, 9435 Heerbrugg, Erstellung Photovoltaikanlage
- Weishaupt Conny, Strimäderstrasse 4, 9436 Balgach, Erstellung Photovoltaikanlage
- Tobler Konrad, Föhrenstrasse 13, 9436 Balgach, Erstellung Photovoltaikanlage